



Heimentgelte 2026

Preisübersicht /Monat (30,42 Tage)

ab 01.01.2026

Alle Angaben in Euro

(Bei Einzelzimmern, die größer als 18 m² sind, wird ein Zuschlag von 3,50 Euro pro Tag berechnet.)

Pflege-grad	Pflege- bedingter Aufwand	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten	Ausbil- dungs- zuschlag	ABUZ Ausbildungs- umlage- zuschlag	Entgelt pro Tag	Entgelt pro Monat	Pflege- kassen- anteil	Eigenanteil	nach Abzug von 15%
PG 1	70,81 €	19,62 €	13,08 €	15,72 €	2,71 €	4,36 €	126,30 €	3.842,05 €	131,00 €	3.711,05 €	3.711,05 €
PG 2	99,01 €	19,62 €	13,08 €	15,72 €	2,71 €	4,36 €	154,50 €	4.699,89 €	805,00 €	3.894,89 €	3.531,60 €
PG 3	115,91 €	19,62 €	13,08 €	15,72 €	2,71 €	4,36 €	171,40 €	5.213,99 €	1.319,00 €	3.894,99 €	3.531,68 €
PG 4	133,53 €	19,62 €	13,08 €	15,72 €	2,71 €	4,36 €	189,02 €	5.749,99 €	1.855,00 €	3.894,99 €	3.531,68 €
PG 5	141,45 €	19,62 €	13,08 €	15,72 €	2,71 €	4,36 €	196,94 €	5.990,91 €	2.096,00 €	3.894,91 €	3.531,62 €

Bitte Seite 2 Information zum Leistungszuschlag § 43c SGB XI beachten.

ASB Wohnen und Pflege Lohfelden GmbH, Quellenweg 60, 34253 Lohfelden

Finanzielle Entlastung für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen

Wenn Sie selbst oder Ihre Angehörigen pflegebedürftig sind und in einer stationären Pflegeeinrichtung leben, müssen Sie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten bezahlen. Hieran ändert sich nichts.

Für die **Pflege- und Ausbildungskosten** gilt: Die Pflegekasse übernimmt einen Teil der Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, die Betreuung sowie die Ausbildung. Die Höhe des Betrags, den die Pflegekasse übernimmt, ist gesetzlich festgelegt und richtet sich nach dem Pflegegrad des Bewohners. Zusätzlich zahlen alle Bewohner noch einen **einrichtungseinheitlichen Eigenanteil**, der die restlichen Ausbildungs- und Pflegekosten abdeckt.

Die Pflegekasse zahlt einen sogenannten Leistungszuschlag für jeden Bewohner ab dem Pflegegrad 2. Der Bewohner muss dann einen entsprechend geringeren Eigenanteil tragen. Dabei gilt: je länger ein Bewohner in einer Pflegeeinrichtung lebt, desto höher ist der **Leistungszuschlag** der Kasse. Im ersten Jahr übernimmt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedingten **Eigenanteils**. Der Zuschlag erhöht sich jedes Jahr, bis nach drei Jahren eine Entlastung um 70 % Prozent erreicht wird.

Dauer der vollstationären Versorgung	Höhe des Leistungszuschlags
Ab dem Einzug	15 % des zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils
> 12 Monaten	30 % des zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils
> 24 Monaten	50 % des zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils
> 36 Monaten	75 % des zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils

■ **Wichtig:** Der Leistungszuschlag muss nicht beantragt werden. Sie erhalten ihn automatisch. Für die Ermittlung des Leistungszuschlags benötigt die Pflegeeinrichtung jedoch Informationen der Pflegekasse.

■ **Wichtig:** Der Leistungszuschlag bezieht sich nicht auf die Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten. Diese müssen weiterhin allein vom Pflegebedürftigen getragen werden.